



NEWSLETTER VON CLAUDIA TAUSEND

Unsere Bilanz zum Wohngipfel

Am Dienstag haben sich erneut Vertreter*innen von Bund, Ländern, Kommunen und Spitzenverbänden zum Wohngipfel getroffen. Wir als SPD-Bundestagsfraktion haben das Thema bezahlbares Wohnen in dieser Legislaturperiode oben auf die politische Agenda gesetzt. Nicht zuletzt dank unseres Vizekanzlers Olaf Scholz und Bundesjustizministerin Christine Lambrecht haben wir einiges erreicht. Seit fast 20 Jahren sind in Deutschland nicht mehr so viele Wohnungen gebaut worden wie im vergangenen Jahr. Es gibt aber auch noch große Baustellen, bei denen sich die Union querstellt. Olaf Scholz machte klar: „Gutes bezahlbares Wohnen ist ein soziales Grundrecht. Steigende Mieten, soziale Verdrängung, Spekulationen mit Grund und Boden: Dagegen kann und muss man etwas tun. Unsere Antwort ist eine aktive Wohnraumpolitik, auf allen Ebenen.“

Für den sozialen Wohnungsbau sind die Bundesländer zuständig. Die Hälfte aller Haushalte in Deutschland hat Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein und es war nötig, hier deutlich mehr zu tun. Wir haben daher das Grundgesetz geändert, damit wir als Bund in dieser Legislaturperiode **fünf Milliarden Euro für den sozialen Wohnungsbau** investieren konnten. Das ermöglicht bis Ende des Jahres 115 000 neue Sozialwohnungen.

Wir haben das **Wohngeld** erhöht und so reformiert, dass es künftig alle zwei Jahre an die Miet- und Einkommensentwicklungen angepasst wird. Rund 660.000 einkommensschwache Haushalte profitieren davon.

Mit der Einführung des Baukindergeldes unterstützen wir Familien und Alleinerziehende mit mindestens einem Kind dabei, die eigenen vier Wände zu erwerben. 310.000 Familien haben es bisher in Anspruch genommen. Uns war es wichtig, auch den **Kauf von Genossenschaftsanteilen** aufzunehmen, und wir konnten ein entsprechendes Förderprogramm im Bundestag durchsetzen. Leider warten wir immer noch auf die Umsetzung durch das Ministerium.

Wir haben die **Mietpreisbremse** verlängert und verschärft. So können beispielsweise Betroffene zu viel gezahlte Miete für bis zu 30 Monate zurückfordern. Wir schützen Mieter*innen besser vor **Mieterhöhungen nach Modernisierungen**. Wir haben stärker begrenzt, was der Vermieter an Kosten umlegen kann, und bei Missbrauch droht jetzt ein Bußgeld. Auf der Zielgerade sind wir bei der Reform des **Mietspiegelrechts**. Damit bremsen wir den Preisanstieg bei der ortsüblichen Vergleichsmiete an Orten mit hoher Nachfrage.

Neben dem Baulandmobilisierungsgesetz warten noch weitere Baustellen, bei denen wir mit der Union ringen: Für mich ist es eine Selbstverständlichkeit, dass den Großteil der **Mehrkosten aus der CO2-Bepreisung** für fossile Heizanlagen derjenige zahlen muss, der die Entscheidung über die Heizung trifft. Dass die Union aber selbst eine 50/50-Lösung ablehnt, zeigt dass ihr Herz allein für Vermieter*innen schlägt. Auch die unsägliche Praxis der **Share Deals** müssen wir endlich beenden, um Spekulation mit Wohnraum wirksam ein Ende zu bereiten.

[In diesem Video fasst Vizekanzler Olaf Scholz seine Bilanz zum Wohngipfel zusammen.](#)

[Hier geht es zum ausführlichen Bilanzpapier im Bereich Wohnen der SPD-Bundestagsfraktion.](#)

Anhörung zum Baulandmobilisierungsgesetz zeigt: Interessenlage widerstreitend

In einer dreistündigen öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen haben wir uns diesen Montag Einschätzungen von Expertinnen und Experten zum Regierungsentwurf des Baulandmobilisierungsgesetzes eingeholt. Die Anhörung hat gezeigt, wie widerstreitend die Interessen bei diesem Thema sind: Für die eine Seite ist alles viel zu viel, für die andere Seite alles viel zu wenig. Auch die Unionsfraktion will das Gesetz trotz breiter Einigungen in der Koalition weiterhin nicht und stellt sich damit gegen Verbesserungen für die Kommunen, für bezahlbaren Wohnraum und für die Mieter*innen in unserem Land. Das Gesetz ist aber auch wie kaum ein zweites in dieser Legislaturperiode breit abgestimmt und intensiv mit allen Beteiligten vorbereitet wurden. Deshalb müssen wir nun auch zügig in die parlamentarische Verabschiedung gehen. Darauf wird die SPD-Bundestagsfraktion weiter drängen.

[Hier geht es zum Video der Anhörung.](#)

Planungssicherstellungsgesetz soll Öffentlichkeitsbeteiligung auch weiterhin ermöglichen

In einer zweiten Anhörung am Montag dieser Woche besprachen wir mit Sachverständigen die Verlängerung des derzeit befristeten Planungssicherstellungsgesetzes bis Ende nächsten Jahres. Das Gesetz heißt so, weil es sicherstellt, dass Planungs- und Genehmigungsverfahren auch unter den derzeit erschwerten Bedingungen ordnungsgemäß durchgeführt werden können. Das betrifft 24 verschiedene Gesetze – darunter auch Planungen nach dem Baugesetzbuch. Erörterungs- und Anhörungstermine zur Öffentlichkeitsbeteiligung wären derzeit nur sehr schwer umsetzbar, hätten wir nicht Online-Konsultationen oder Telefon- und Videokonferenzen zugelassen. Bei der Auslegung und Bekanntmachung von Unterlagen ermöglichen wir eine ergänzende, zusätzliche Veröffentlichung über das Internet. Wir nutzen die Potenziale der Digitalisierung ohne jemanden auszuschließen: Für Bürger*innen, die keine privaten Zugangsmöglichkeiten zum Internet besitzen, bleiben die bisherigen, klassischen Verfahren möglich. Die neuen Erfahrungen mit digitalen Planungsverfahren wollen wir nutzen, um zu entscheiden, wie die Regeln anschließend dauerhaft gelten sollen.

[Hier geht es zum Video der Anhörung.](#)

Claudia Tausend MdB

stv. Sprecherin im Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie

stv. Sprecherin im Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunales

Oberanger 38
80331 München
Tel: 089 - 18 93 28 58

claudia.tausend.wk@bundestag.de
facebook.com/tausendmalbesser
www.claudia-tausend.de